

Arbeitszimmer wieder absetzbar

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Mai 2013 20:00

Das Arbeitszimmer ist nach wie vor steuerlich absetzbar, da uns der Dienstherr keinen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Diese Erklärung habe ich meinen Kosten für das AZ vorangestellt und das AZ ganz normal abgesetzt. Das FA hat das anstandslos anerkannt.

Gruß
Bolzbold